

Historische Bildungsforschung

Schülerbogen

Dieser Schülerbogen ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt und unterliegt der Schweigepflicht.

für **Edelbert** [redacted]

geboren am [redacted] in [redacted], Alter in Jahren und Monaten: **7 Jahre 8 Monate**

Staatsangehörigkeit **deutsch**, Konfession: **ev.**

I. Impfung: **1952**, II. Impfung: [redacted]

Name des Vaters: **Georg** [redacted], Beruf: **Rangierer**

geboren am [redacted] in [redacted]

Name der Mutter: **Lotte** geborene [redacted]

geboren am [redacted] in [redacted]

Name des Erziehungsberechtigten: [redacted], Beruf: [redacted]

Wohnung des Erziehungsberechtigten: [redacted]

Raum für Lichtbilder des Sonderschülers

15.3.63

März 1960

Übersicht über die Körperentwicklung

Lisa Sauer

Zur Zuverlässigkeit des Hilfsschulaufnahmeverfahrens in der BRD

Eine Untersuchung professioneller Gutachten
zwischen 1958 bis 1977

Historische Bildungsforschung

herausgegeben von

Rita Casale, Ingrid Lohmann und Eva Matthes

Lisa Sauer

Zur Zuverlässigkeit des Hilfsschulaufnahmeverfahrens in der BRD

Eine Untersuchung professioneller Gutachten
zwischen 1958 bis 1977

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2024

k

*Der digitale Anhang zu dieser Arbeit wird über ein Online-Repository zur Verfügung gestellt.
Er ist über folgenden, dauerhaft verfügbaren und zitierfähigen Link abrufbar:
<https://zenodo.org/records/10991722>*

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine überarbeitete und gekürzte Version der Dissertationsschrift, die im September 2022 unter dem Titel „Zur Zuverlässigkeit des Hilfsschulnahmeverfahrens in der BRD. Eine Untersuchung professioneller Gutachten im Zeitraum 1958 bis 1977“ von der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) angenommen wurde.

Erstgutachterin: Prof.‘in Dr. Michaela Vogt

Zweitgutachterin: Prof.‘in Dr. Agnes Pfrang

Tag der mündlichen Prüfung: 21.12.2022

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2024. Verlag Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Kay Fretwurst, Spreeau.

Lektorat: Kathrin Peinelt, kapei mobiler Büroservice und Korrektorat, Erfurt.

Abbildung Umschlagseite 1: Anonymisierter Originalschülerpersonalbogen mit freundlicher Genehmigung aus
dem schulinternen, nicht öffentlich zugänglichen Archiv der Charles Hallgarten Schule Frankfurt a. Main.

Druck und Bindung: Bookstation GmbH, Anzing.

Printed in Germany 2024. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-6100-7 digital

ISBN 978-3-7815-2645-7 print

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie widmet sich der Historisierung der unter den Vorzeichen schulischer Inklusion geäußerten Kritik an der Sonderbeschulung an Förderschulen. Interdisziplinär im Forschungsfeld der historischen Kindheits- und (Grund-)Schulforschung sowie der pädagogisch-psychologischen Diagnostik verortet, untersucht sie hierzu die Konsistenz – und hier von abgeleitet die Zuverlässigkeit – von im Hilfsschulnahmeverfahren (HAV) in der BRD in den 1950er bis 1970er Jahren getroffenen Beschulungsentscheidungen. Grundlage hierfür bilden über im HAV überprüfte Primarschulkinder verfasste professionelle Gutachten, die über die Historisch-kontextualisierende Inhaltsanalyse kombiniert mit einer qualitativen Typenbildung analysiert werden (vgl. Gerhardt 1986; Vogt 2015). Auftretende Entscheidungsinkonsistenzen gelten untersuchungsspezifisch in Anlehnung an Link (1997) und Treptow (2009) als ‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit. Als zentrale, sozialkonstruktivistisch interpretierte Erkenntnisse (vgl. Berger & Luckmann 2004), deckt die Studie in der BRD im untersuchten Zeitraum die Existenz einer ‚Grenzzone‘ auf, die sich allerdings lediglich über einzelne Ausnahmefälle mit inkonsistenten Beschulungsentscheidungen manifestiert. Hingegen mehrheitlich weist die Untersuchung konsistent und demensprechend zuverlässig getroffene Beschulungsentscheidungen nach, die auf einer historisch tradierten und seit den 1960er Jahren kritisierten Selektionspraxis fußen (vgl. u.a. Kottmann 2006; Garz 2022).

Abstract

This study is dedicated to the historicization of the criticism of special education at separate special schools that has been voiced in the context of school inclusion. Interdisciplinarily situated in the research field of historical childhood and (primary) school research as well as pedagogical-psychological diagnostics, it examines the consistency - and from this the reliability - of schooling decisions made in the Special Needs Assessment Procedure (SNAP) in the Federal Republic of Germany (FRG) in the 1950s to the 1970s. The basis for this is formed by professional reports written about primary school children examined in the SNAP, which are analyzed using the historical-contextualizing content analysis combined with a qualitative form of typification (cf. Gerhardt 1986; Vogt 2015). In orientation towards Link (1997) and Treptow (2009), occurring decision inconsistencies are project-specifically understood as a 'border zone' between primary school eligibility and the need for special education. As central findings, interpreted from a social constructivist perspective (cf. Berger & Luckmann 2004), the study reveals the existence of a 'border zone' in the FRG during the period under investigation, but only manifesting itself in individual exceptional cases with inconsistent schooling decisions. For the most part, however, the study shows consistent and correspondingly reliable schooling decisions, which are based on a historically traditional selection practice that has been criticized since the 1960s (cf. Kottmann 2006; Garz 2022).

Danksagung

*Jemanden zu haben, der manchmal mehr an Dich glaubt als Du selbst,
gehört zu den wertvollsten Dingen, die Du im Leben haben kannst.
Autor unbekannt*

Menschen, die an mich geglaubt haben, standen mir im gesamten Entstehungsprozess der Dissertation, bzw. beim Großziehen meines ‚Diss-Babys‘, wie ich die Arbeit ‚liebepoll‘ zu nennen pflegte, fortwährend, besonders aber an schwierigen Stellen, mit wertvollen Impulsen und Hilfestellungen unterstützend Beiseite. Folgenden Personen(gruppen) (jeweils in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet) möchte ich dabei von ganzem Herzen danken:

- den studentischen Hilfskräften des Lehrstuhls für Grundschulpädagogik und -didaktik der Universität Würzburg und der Universität Bamberg sowie der Professur für Grundschulpädagogik der Universität Erfurt. Besonderer Dank gilt hier Klara Gensthaler, Anna Seitz und Nele Suhr.
- meinen (ehemaligen) Kolleg:innen der Universitäten Würzburg, Bamberg sowie Erfurt, die die Entstehung und Fertigstellung der Dissertation sowie den Abschluss des Promotionsverfahrens fachlich, v. a. aber auch emotional begleitet haben. Dies waren Marcus Berger, Erika Fischer, Heike Moyano, Dr. Anna-Maria Seemann, Dr. Sebastian Thürer und Dr. Karin von Bülow. Besonders herzlicher Dank gebührt Dr. Bettina König, die mir freundschaftlich vertraut, gerade in der Endphase der Dissertation, zu jeder Zeit eine Ansprechpartnerin gewesen ist und mich unermüdlich zum Durchhalten ermutigt und bestärkt hat.
- den Wissenschaftler:innen, die mich mit ihrer fachlichen Expertise im Rahmen von Forschungskolloquien, Konferenzen oder in persönlichen Gesprächen an verschiedenen Stationen des Forschungsprozesses beratend unterstützt haben. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle zum einen Frau Prof.in Dr. Agnes Pfrang, die mir als Zweitgutachterin gerade in der Endphase wertvolle fachliche Hinweise sowie emotionale Unterstützung gegeben hat. Zum anderen möchte ich insbesondere Frau Prof.in Dr. Margarete Götz meinen größten Dank aussprechen, die das Projekt zu Beginn mit ihrem Scharfsinn fundiert sowie mich fortwährend im Forschungsprozess wohlwollend unterstützend begleitet und mich auch ohne ihre unmittelbare Präsenz stets im Geiste dazu angehalten hat, meine ‚Gedanken zu sortieren‘.
- der DDR-Projektkollegin, meinem ‚siamesischen Projekt-Zwilling‘, Agneta Floth. Die enge und produktive sowie stets vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr ermöglichte die Grundlagen für das innerdeutsch vergleichend angelegte Projekt zu schaffen sowie gemeinsam den damit einhergehenden Herausforderungen auf fachlicher wie auch auf emotionaler Ebene zu begegnen.
- Prof.in Dr. Michaela Vogt als Dissertationsbetreuerin und Erstgutachterin, die mich bis an meine Grenzen und darüber hinaus gefordert sowie gleichsam mit unerschütterlichem Glauben an mich und durch uneingeschränkte Unterstützung, wenn diese von Nöten war, gefördert hat. Ein panisches ‚Stürzen aus dem Kellerfenster‘ konnte sie so manches Mal durch ihren fachlichen Input und/oder eine emotionale Ansprache verhindern. Durch unsere wissenschaftlichen Diskussionen, die nicht immer ohne Reibungen verliefen, aber stets in höchstem Maß produktiv und bereichernd waren, konnte ich mich im Forschungsprozess als Nachwuchswissenschaftlerin (weiter)entwickeln und wachsen. Ganz im Sinne einer (Doktor-)Mutter gab sie

mir zu Beginn Wurzeln und schenkte mir am Ende Flügel (vgl. Khalil Gibran), wofür ich ihr unendlich dankbar bin.

- meiner Familie, zuvorderst meinem Ehemann Jörg Sauer sowie meinen Eltern und Schwiegereltern, die mich fortwährend im Alltag, wie auch immer nötig, entlastet und mir den Rücken freigehalten haben. Insbesondere danke ich auch meinen Kindern Rickey, Lina und Friedrich, die unzählige Stunden des Verzichts hingenommen und ihre Mama stets verständnisvoll mit dem ‚Diss-Baby‘ geteilt haben. Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus auch Karl-Heinz Schmück, der mir wohlwollend einen Arbeits- und Rückzugsort zur Verfügung gestellt hat, ohne den ich die Dissertation nicht in dieser konzentrierten und fokussierten Weise zu Ende hätte bringen können.

Neben den genannten Personen(gruppen) danke ich auch dem ehemaligen Schulleiter der Charles Hallgarten Schule in Frankfurt a. Main, Herrn Christoph Kleemann, durch den der Zugang zu einem bislang unerschlossenen und das Herz einer Historikerin höher schlagen lassenden Aktenbestand sowie dessen Sicherung und archivarische Aufbereitung möglich gemacht wurde. Darüber hinaus gilt mein Dank der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für die erfolgte finanzielle Unterstützung, die den intensiven Forschungsprozess ermöglicht hat. Zudem möchte ich Prof.in Dr. Rita Casale, Prof.in Dr. Ingrid Lohmann und Prof.in Dr. Eva Matthes danken, die als Herausgeberinnen der vorliegenden Reihe in Kooperation mit dem Klinkhardt Verlag meiner Forschungsarbeit eine themenadäquate Veröffentlichungsplattform geboten und ermöglicht haben.

Lisa Sauer

Inhalt

Einleitung	13
1 Projektgrundlagen	17
1.1 Erkenntnisinteresse	17
1.1.1 Forschungsstand	17
1.1.2 Forschungsleitende Fragestellungen	22
1.1.3 Gegenstandstheoretische Klärungen	24
1.2 Erkenntnisgewinnung	27
1.2.1 Zeitgeschichtliches Framing des HAV	27
1.2.2 Quellenkorpus	31
1.2.3 Methodologische Fundierung	44
1.2.4 Methodische Umsetzung	46
1.2.5 Gütekriterien	72
1.3 Erkenntnisinterpretation	75
1.3.1 Wissenschaftstheoretische Fundierung	75
1.3.2 Schritte der Erkenntnisinterpretation	77
2 Darstellung und Interpretation der gewonnenen Ergebnisse	79
2.1 Im HAV überprüfte Kinder	79
2.1.1 Merkmale der im HAV überprüften Kinder	79
2.1.2 Typen von im HAV überprüften Kindern	106
2.2 Die ‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit	118
2.2.1 Zur Konsistenz der Beschulungsentscheidungen aus synchroner Perspektive	119
2.2.2 Zur Konsistenz der Beschulungsentscheidungen im diachronen Verlauf	121
2.2.3 Zur Existenz der ‚Grenzzone‘ und ihrer Charakteristik im diachronen Verlauf	123
2.2.4 Zusammenfassender Überblick über die ‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit	125
2.3 Die ‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit im zeithistorischen Kontext	127
2.3.1 Zeithistorischer Kontext	129
2.3.2 Die ‚Grenzzone‘ im zeithistorischen Kontext schulsystemischer und schulorganisatorischer Ideen	164
2.3.3 Die ‚Grenzzone‘ im zeithistorischen Kontext theoretischer Ideen einer Hilfsschulbedürftigkeit und einer Primarschulfähigkeit	168
2.3.4 Zusammenfassender Überblick über die ‚Grenzzone‘ im zeithistorischen Kontext	177
3 Abschlussdiskussion und Ausblick	185

Verzeichnisse	201
Quellen und Literatur	201
Quellverzeichnis Textkorpus – Schülerpersonaltbögen	201
Quellenkorpus zeitgeschichtlicher Kontext	201
Quellenverzeichnis Archivakten	205
Literaturverzeichnis	205
Abbildungsverzeichnis	216
Anhang A	217
A 1 Exemplarische Visualisierung der ‚Grenzzone‘	217
A 2 Mögliche Gestaltvarianten der ‚Grenzzone‘	218
A 3 Übersicht quantitative Auswertung des Aktenbestandes	219
A 4 Originalakten – Deckblatt	220
A 5 Formale Vorgaben Schülerbogen vs. Melde- und Überprüfungsbogen	222
A 6 Übersicht Stichprobe mit vorliegenden Textpassagen	224
A 7 Konzeptioneller Referenzrahmen einer Forschungsarbeit	226
A 8 Kodierleitfaden	227
A 9 Exemplarische Visualisierung von Beispielfamilien	260
A 10 Schematische Darstellung der projektinternen Typenbildung	261
A 11 Typenübersicht – (Schul-)Biographische Angaben SPB	262
A 12 Übersicht über die gebildeten Typen und ihre Merkmale-bzw. Merkmals- kombinationen	264
Anhang B	265

Einleitung

„Sonderschule!“ (M_1_1949-1958_9_Fra;D.5)

„Volksschule!“ (M_1_1951-1958_70_Fra;E)

Mit Konstatierungen in obengenannter Form wurden in der Vergangenheit schuladministrative Entscheidungen über Schullaufbahnen von Kindern in der BRD getroffen und legitimiert – sie stellen dementsprechend die Manifestation schulischer Selektion an der institutionellen Schnittstelle von Regel- und Sonderschule im deutschen Schulsystem dar. Auch gegenwärtig finden derartige Zuweisungen statt, die eine ausgrenzende Sonderbeschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in speziell eingerichteten Schulen zur Folge haben. Diese kommen dann zum Tragen,

„wenn ein Schulkind dadurch auffällig wird, dass es unter den Bedingungen des herrschenden ‚Regel-‘schulsystems Schwierigkeiten hat, den an es gestellten Anforderungen nachzukommen [...]. Dann wird das Problem, das zwischen dem betroffenen Schüler oder der betroffenen Schülerin einerseits und der gesellschaftlichen Institution Schule andererseits besteht, in aller Regel in der Logik und aus der Perspektive der Schule als Problem der betroffenen Schüler definiert [...] [und] durch ein vermeintlich wissenschaftlich abgesichertes psychologisch-sonderpädagogisches Verfahren [...] die [...] in der Regel folgende pädagogische Sonderbehandlung [...] fachlich legitimier[t] und legalisier[t].“ (Rohrman 2013, 113)

Diese separierende „pädagogische Sonderbehandlung“ (Rohrman 2013, 113) an Förderschulen erfährt jedoch im öffentlichen wie fachöffentlichen Diskurs im Rahmen der schulischen Inklusionsdebatte¹ Kritik. Diese bezieht sich u. a. auf die diese Form der schulischen Selektion anleitenden theoretischen Kriterien bzw. Kategorien (vgl. u. a. Benkmann 1994; Katzenbach 2015) und auf das diese Selektion fundierende Diagnoseverfahren (vgl. u. a. Mand 2002; Kottmann 2006). Ebenfalls kritisch beleuchtet werden mitunter aber auch die mit einer derartigen Sonderbeschulung einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Lebensbiographien der betroffenen Schüler:innen (vgl. u. a. Schumann 2009; Pfahl 2011; Pfahl & Powell 2016). Die mit Blick auf diverse Aspekte diskursiv geäußerte Kritik an Selektionsprozessen und -praktiken, die zur Ausgrenzung aus dem Regelschulbereich führen, eint jedoch eine mehrheitlich ahistorische Argumentationslinie. Es mangelt an einer historischen Vergewisserung u. a. darüber, wie über langlebige formal regulierte Selektionsverfahren die schulische Separation vollzogen wurde und v. a. wie zuverlässig dies erfolgte.

Zur Historisierung des gegenwärtig kritischen Diskurses über die separierende Sonderbeschulung an Förderschulen im Speziellen, aber auch der aktuellen Inklusionsdebatte im Allgemeinen möchte die vorliegende Untersuchung einen Beitrag leisten.² Hierzu nimmt sie aus bildungshistorischer

1 Trotz des Fokus der vorliegenden Untersuchung auf die separierende Beschulung in Hilfs- bzw. Sonderschulen, möchte die Autorin das der Arbeit zugrunde liegende Verständnis von Inklusion nicht beschränkt sehen auf ein behinderungsbezogenes Adressatenverständnis, sondern vielmehr im Sinne Ainscows als „the aim [...] to eliminate social exclusion resulting from attitudes and responses to diversity in race, social class, ethnicity, religion, gender and ability“ (Ainscow, 2004, 2).

2 Die vorliegende Studie stellt dabei ein Teilprojekt des DFG geförderten bildungshistorischen Projekts VO 2220/1 dar, welches unter der Leitung von Frau Prof.in Dr. Michaela Vogt an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld durchgeführt wurde. Als innerdeutsch-vergleichend angelegtes Projekt umfasst es neben dem hier vorliegenden Teilprojekt zur BRD auch ein Teilprojekt zur DDR (vgl. Floth 2024).

Perspektive das am Übergang zwischen Primar- und Hilfsschule in der BRD durchgeführte Selektionsverfahren – das Hilfsschulaufnahmeverfahren (HAV)³ – in den Blick. Mit diesem wurde in der Vergangenheit die Zuweisung zum Regel- bzw. Sonderschulsystem und damit die institutionell getrennte Beschulung mit der Begründung der individuenadäquaten Lernförderung legitimiert. Anhand der Analyse von Gutachten, die über im HAV in der Zeit zwischen 1958 und 1977 überprüfte Primarschulkinder von verschiedenen Professionen verfasst wurden und als Gutachtenkonglomerate in Schülerpersonalbögen (SPB)⁴ dokumentiert sind⁵, rekonstruiert und kontextualisiert die vorliegende Untersuchung die Konsistenz – und hiervon abgeleitet auch die Zuverlässigkeit – der im HAV getroffenen Beschulungsentscheidungen über eine Primarschulfähigkeit⁶ oder eine Hilfsschulbedürftigkeit⁷. Besonderes Augenmerk liegt dabei zum einen auf potenziell auftretenden Entscheidungsinconsistenzen. Ausgehend von den projektspezifischen gegenstandstheoretischen Setzungen würden sich diese in Form einer ‚Grenzzone‘⁸ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit niederschlagen, die entweder im kompletten Untersuchungszeitraum konstant, in sich wandelnder Form oder gar nicht auftritt. Zum anderen gilt speziell den kontextualen Erklärungszusammenhängen des Auftretens der ‚Grenzzone‘ Interesse. Dieses skizzierte Forschungsvorhaben fußt forschungsmethodologisch und -methodisch fundiert zum einen auf der Erschließung der in den professionellen Gutachtenkonglomeraten, die projektspezifisch einen Fall darstellen, über die im HAV überprüften Kinder dokumentierten Merkmale, und auf einer Gruppierung von Fällen mit ähnlichen Merkmalen zu Typen. Ein anschließender Abgleich der zu Typen gruppierten Fälle mit den jeweils vorliegenden Beschulungsentscheidungen ermöglicht Aussagen über die Entscheidungskonsistenz. Zum anderen erfolgt zur Kontextualisierung der Erkenntnisse der Textanalyse eine Kontextanalyse.

-
- 3 Für das projektspezifisch im vorliegenden Projekt sowie im DDR-Projekt als ‚Hilfsschulaufnahmeverfahren‘ (HAV) bezeichnete Prozedere (vgl. Floth 2024) existiert in der BRD im Untersuchungszeitraum keine festgesetzte Terminologie. Auf bildungspolitischer Ebene spricht die KMK 1960 vom „Verfahren zur Aufnahme in die Hilfsschule“ (KMK 1960, 28), 1972 vom „Verfahren zur Aufnahme in die Sonderschule für Lernbehinderte“ (KMK 1972, 15). Mit spezifischem Blick auf das Bundesland Hessen (s. zur Erklärung Kap. 1.2.2.1 Der Schülerpersonalbogen) ist in den Schulpflichtgesetzen von 1961 und 1969 die Rede vom „Überprüfungsverfahren“ (KMH 1961, § 6 (2); KMH 1969, § 6 (2)).
 - 4 Basierend auf der vergleichenden Anlage des DFG-Projekts wurde für das vorliegende Projekt zur BRD wie auch für das zur DDR aus Gründen der Einheitlichkeit trotz lokalspezifisch verwendeter Termini, wie z. B. u. a. ‚Schülerbogen‘ für die BRD (s. Anhang A5 Formale Vorgaben Schülerbogen vs. Melde- und Überprüfungsbogen) oder ‚Personalbogen‘ für die DDR (vgl. Floth 2024), die Begrifflichkeit des ‚Schülerpersonalbogens‘ als projektbezogen festgesetzter Terminus gewählt (vgl. ebd.).
 - 5 Inhaltlich betrachtet stellen die in den SPB enthaltenen professionellen Gutachten bzw. Gutachtenkonglomerate die von den am HAV beteiligten Professionen verfassten schriftlichen Dokumentationen dar, die ihre gesammelten Erkenntnisse über die überprüften Primarschüler:innen wiedergeben.
 - 6 Aus Gründen der sprachlichen Vereinheitlichung sowie unter Berücksichtigung der innerdeutschen Differenzen und der historischen Varianzen erfolgte sowohl für das vorliegende Projekt zur BRD als auch für das zur DDR, die Festsetzung auf den Terminus ‚Primarschule‘ für die die ersten vier Jahrgangsstufen umfassende Institution. Für all solche Schüler:innen, die im HAV eine Eignungsbestätigung für den weiteren Besuch der Primarschule erhielten, wurde projektübergreifend der Terminus ‚Primarschulfähigkeit‘ gewählt (vgl. Floth 2024) (vgl. zu den begrifflichen Varianzen bspw. KMK 1964; Anweiler, Fuchs & Dorner 1992).
 - 7 Der Begriff der ‚Hilfsschulbedürftigkeit‘ kommt beim vorliegenden Projekt sowie in dem zur DDR vereinheitlicht bei solchen Schüler:innen zum Einsatz, denen im HAV keine Eignung für die Primarschule zugesprochen wurde (vgl. Floth 2024). In der BRD betraf dies bis 1960 die Schüler:innen, die eine Hilfsschule – als die Form der Sonderschule, die dezidiert für schwachbegabte und schwachsinnige Schüler zuständig war – besuchen sollten und deshalb als ‚hilfsschulbedürftig‘ galten. Mit der ab Beginn der 1960er Jahre in der BRD einsetzenden Ausdifferenzierung von Sonderschulen wurde die Begrifflichkeit durch die der ‚Sonderschulbedürftigkeit‘ ersetzt (vgl. Sander 1969; Kortmann 2006)
 - 8 Detaillierte und erklärende Ausführungen zu dieser gewählten Begrifflichkeit sind in Kapitel 1.1.3 nachzulesen.

Mit diesem Forschungsvorhaben und -vorgehen bewegt sich das Projekt interdisziplinär zwischen der historischen Kindheits- und Schulforschung sowie dem Bereich der historisch ausgerichteten pädagogisch-psychologischen Diagnostik. Empirische Erkenntnisse aus diesen Forschungsbereichen sowie hieraus ableitbare Forschungsdesiderata dienen dabei als Anknüpfungspunkt der theoretischen Projektanlage der Untersuchung, die mit ihren Ergebnissen intendiert, bestehende Forschungslücken zu schließen sowie darüber hinaus Reflexionsimpulse zu liefern. Damit könnten ggf. vorherrschende theoretische und methodische Ideen der historischen Kindheits- und Schulforschung sowie solche im Bereich der historisch ausgerichteten pädagogisch-psychologischen Diagnostik überdacht und weiterentwickelt werden.

Die das vorliegende Projekt theoretisch fundierenden Projektgrundlagen⁹ – mit Blick auf Erkenntnisinteresse, Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisinterpretation¹⁰ – werden zu Beginn der Arbeit geklärt (s. Kap. 1.1 – 1.3; s. Anhang A7 Konzeptioneller Referenzrahmen einer Forschungsarbeit).¹¹ Anschließend folgt die Darstellung der gewonnenen Erkenntnisse und ihre Interpretation (s. Kap. 2) mit dem Ziel sich schrittweise der Beantwortung der forschungsleitenden Fragestellungen anzunähern (s. Kap. 1.1.2 Forschungsleitende Fragestellungen). Hierzu zählen zum einen die im auf die im HAV überprüften Kinder fokussierten Kapitel 2.1 präsentierten Ausführungen sowohl zu den in den professionellen Gutachten dokumentieren Merkmalen (s. Kap. 2.1.1 Merkmale der im HAV überprüften Kinder) als auch zu den hierüber erschließbaren Typen von im HAV überprüften Kindern (s. Kap. 2.1.2 Typen von im HAV überprüften Kindern). Zum anderen gehören die Erkenntnisse zur über die Analyse der Konsistenz der Beschulungsentscheidungen erhobenen Existenz der ‚Grenzzone‘ (s. Kap. 2.2 Die

9 Mit dem Ziel die Grundlagen für einen innerdeutschen Vergleich und damit für die Gewinnung eines Tertium Comparationis zu schaffen (vgl. Rosselló 1959), der allerdings in dieser Arbeit nicht näher thematisiert wird, erfolgte die Konzeptionierung der theoretischen Projektanlagen des vorliegenden Projekts parallelisiert zum Teilprojekt der DDR. Als Orientierung für die Parallelkonzeptionierung dienten u.a. die von Kaelble (1999) aufgeführten Kriterien: So sind beide Projekte hinsichtlich des historischen Zeitabschnitts identisch, nehmen mit im HAV überprüften Primarschüler:innen die gleiche soziale Gruppierung an der institutionellen Schnittstelle zwischen Primarschule und Hilfsschule in den Blick und weisen durch identische Fragestellungen den gleichen theoretisch-thematischen Analysefokus auf. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit der geographischen Räume mussten jedoch aufgrund der dünnen Aktenlage sowohl für die BRD als auch die DDR Abstriche gemacht werden. Neben den Kriterien Kaelbles (1999) wurde bei der Konzeptionierung der beiden Teilprojekte zudem auf ein paralleles methodisches Design geachtet sowie auf eine Vergleichbarkeit der Quellenkorpora (vgl. Floth 2024).

10 Diese Dreiteilung des Theorieteils wurde in Orientierung an Vogt (2015) vorgenommen. Unter (1) Erkenntnisinteresse werden hier „alle Aspekte des Forschungsinteresses, wozu definitorische Annäherungen an den Untersuchungsgegenstand auf wissenschaftssemantischer Basis und weitere gegenstandsbezogene Theorieinformationen“ (Vogt 2015, 14) gefasst sowie die Verortung des Desiderats in den Forschungsstand und die hieraus abgeleitete „Konkretisierung dieses Desiderats in Form von Forschungsfragen“ (ebd.) (s. Kap. 1.1 Erkenntnisinteresse). Zur (2) Erkenntnisgewinnung zählen die Schritte der Datengewinnung und -auswertung sowie ihre methodologische Fundierung (vgl. Vogt 2015) (s. Kap. 1.2 Erkenntnisgewinnung). Die (3) Erkenntnisinterpretation umfasst „Aspekte der Dateninterpretation mit der fundierenden wissenschaftstheoretischen Basis“ (ebd., 14) (s. Kap. 1.3 Erkenntnisinterpretation).

11 Bedingt durch den angestrebten innerdeutschen Vergleich erfolgte die Festsetzung der theoretischen Projektgrundlagen parallelisiert zum DDR-Projekt. Sie finden sich dementsprechend so auch in der Dissertationsschrift von Frau Agneta Floth (vgl. Floth 2024). Die Entwicklung dieser projektspezifischen Grundlagen wurde neben der Unterstützung durch die Projektleitung Frau Prof.in Dr. Michaela Vogt in einem intensiven Austausch und in enger kooperativer Zusammenarbeit mit Frau Agneta Floth vorgenommen. **Somit sei an dieser Stelle aus forschungsethisch redlichem wissenschaftlichem Verhalten explizit darauf verwiesen, dass die in vorliegender Untersuchung dargestellten Projektgrundlagen nicht alleinigen geistigen Ursprungs der Autorin dieser Arbeit sind, sondern gemeinsam mit Frau Agneta Floth entwickelt wurden.** Ein Verweis auf die Dissertationsschrift von Frau Agneta Floth erfolgt im Verlauf der Arbeit an geeigneter Stelle.

‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit) sowie zu ihrer Kontextualisierung unter Berücksichtigung relevanter zeithistorischer Ideen dazu (s. Kap. 2.3 Die ‚Grenzzone‘ zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit im zeithistorischen Kontext). Hierauf aufbauend bildet den Abschluss der Arbeit zum einen die Diskussion der zentralen Erkenntnisse inklusive der Formulierung von Denkipulsen, die hierbei mit interdisziplinärem Fokus erfolgt (s. Kap. 3 Abschlussdiskussion und Ausblick). Zum anderen wird ein Ausblick mit möglichen weiterführenden und an die Untersuchung anknüpfenden Forschungsprojekten geliefert (s. ebd.).

Historisch wie aktuell findet eine ausgrenzende Sonderbeschulung an Förderschulen statt. Diese schulische Separation erfährt zwar unter den Vorzeichen schulischer Inklusion Kritik, allerdings fundiert durch eine mehrheitlich ahistorische Argumentationslinie. Es mangelt an einer historischen Vergewisserung darüber, wie über langlebig formal regulierte Selektionsverfahren in der Vergangenheit die schulische Selektion vollzogen wurde und wie zuverlässig dies erfolgte. Diesem Desiderat widmet sich die vorliegende Untersuchung und nimmt aus bildungshistorischer Perspektive das am Übergang zwischen Primar- und Hilfsschule in der BRD in den 1950er bis 1970er Jahren durchgeführte Hilfsschulaufnahmeverfahren (HAV) in den Blick. Ausgehend von der Analyse von professionellen Gutachten, die über im HAV überprüfte Kinder verfasst wurden, sowie zeitgenössischen kontextualen Publikationen steht eine Rekonstruktion und Kontextualisierung der Konsistenz – und hiervon abgeleitet der Zuverlässigkeit – der im HAV getroffenen Entscheidungen über den weiteren Besuchsort im Fokus der Studie.



Die Autorin

Dr. Lisa Sauer, geboren 1980, ist als Akademische Rätin an der Professur für Grundschulpädagogik der Universität Erfurt tätig. Die vorliegende Dissertation hat sie im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten

Projektes „Zwischen Primarschulfähigkeit und Hilfsschulbedürftigkeit. Eine historisch-vergleichend Untersuchung von professionellen Gutachten aus dem Hilfsschulaufnahmeverfahren in BRD und DDR“ mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die BRD verfasst.

